

1 13/2022



Interpellation betreffend Photovoltaikanlage an Zäunen und Fassaden

Christoph Lauener (SVP), Fraktion SVP

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind längst im Zentrum unserer Gesellschaft angekommen. Weder Privatpersonen noch Unternehmungen kommen heutzutage um diese Themen herum. Der Wille zur Versorgung des eigenen Objektes mit selbsterzeugtem Solarstrom steigt. Wenn das Dach für eine Photovoltaikanlage nicht geeignet ist, ist eventuell das Grundstück für einen PV-Zaun prädestiniert oder das Gebäude für eine PV-Fassade. Die Eignungskarte des Bundes (<https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/sonnenfassade/>) zeigt, dass die Südfassaden in Thun für die Nutzung von Solarenergie gut geeignet sind und welcher Ertrag möglich wäre.

Gemäss der kantonalen Richtlinie sind freistehende PV-Anlagen ab 10m² baubewilligungspflichtig. PV-Anlagen an Fassaden und Fassadenelementen wie Balkonen sind laut jüngstem Beschluss vom November 2022 des Regierungsrats baubewilligungsfrei. PV-Anlagen auf Dächern sind normalerweise nur meldepflichtig.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Möglichkeiten zieht die Stadt Thun in Betracht, um den Bau von bewilligungsfähigen Photovoltaikanlagen an (Grundstücks-) Zäunen zu fördern und zu ermöglichen?
2. Welche Möglichkeiten zieht die Stadt Thun in Betracht, um den Bau von Photovoltaikanlagen gestützt auf dem Beschluss des Regierungsrats an Hausfassaden und Balkonen zu fördern und zu ermöglichen?

→Achtung: Grenzabstand, Zaunhöhe, Einsprachen Nachbarn

Thun, 12.11.2022

nicht möglich